

Beschlussvorlage**Nr. 157/2021**

Federführung	Dezernat I Hauptamt Geschäftsstelle Gemeinderat Muhler, Kerstin
--------------	--

AZ./Datum:	10-4 mu/09.08.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	14.09.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2021

Wahl der gemeinderätlichen Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Bezug: Vorlage 096/2019 GR 02.07.2019 ö
Vorlage 130/2021 GR 27.07.2021 ö
Vorlage 166/2021 GR 28.09.2021 ö

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt

1. Herrn Stadtrat Franz Plappert zum zweiten gemeinderätlichen Stellvertreter sowie
2. Herrn Stadtrat Andreas Möhlmann zum vierten gemeinderätlichen Stellvertreter der Oberbürgermeisterin.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Jörg Schiller aus der CDU-Fraktion, die gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2019 (vgl. Vorlage 096/2019) die zweite Stellvertretung der Oberbürgermeisterin benennt, ist diese vom Gemeinderat neu zu bestellen. Die CDU-Fraktion schlägt hierfür Stadtrat Franz Plappert vor.

Durch den personellen Wechsel in der SPD-Fraktion (vgl. Vorlage 166/2021) ist zudem auch die vierte Stellvertretung der Oberbürgermeisterin neu zu bestellen. Durch die SPD-Fraktion wird Stadtrat Andreas Möhlmann vorgeschlagen.

In den Gesprächen zur personellen Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und sonstigen Gremien im Juni/Juli 2021 (vgl. Vorlage 130/2021) wurde auch die ehrenamtliche Stellvertretung der Oberbürgermeisterin thematisiert. Hierbei bestand Einvernehmen darüber, hinsichtlich der Reihenfolge der Stellvertretung die bisherige Regelung beizubehalten.

Maßgeblich für die Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung zwischen den Fraktionen nach der Kommunalwahl 2019 waren die von diesen bei der Wahl erreichten Stimmzahlen.

Die erste und dritte gemeinderätliche Stellvertretung der Oberbürgermeisterin (Stadtrat Ulrich Lenk und Stadträtin Agata Ilmurzynska) bleiben unverändert.

Die Bestellung erfolgt durch Wahl in jeweils getrennten Wahlgängen. Es kann offen gewählt werden, sofern kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---